

# Reglement zur Jungbläserausbildung der Musikgesellschaft Bannwil



# INHALTSVERZEICHNIS

1. Ziele der Musikgesellschaft Bannwil	Seite 2
2. Ausbildung	Seite 2
3. Ausbildungsablauf	Seite 3
4. Erläuterung zum Ausbildungskonzept	Seite 4
5. Finanzielles	Seite 6

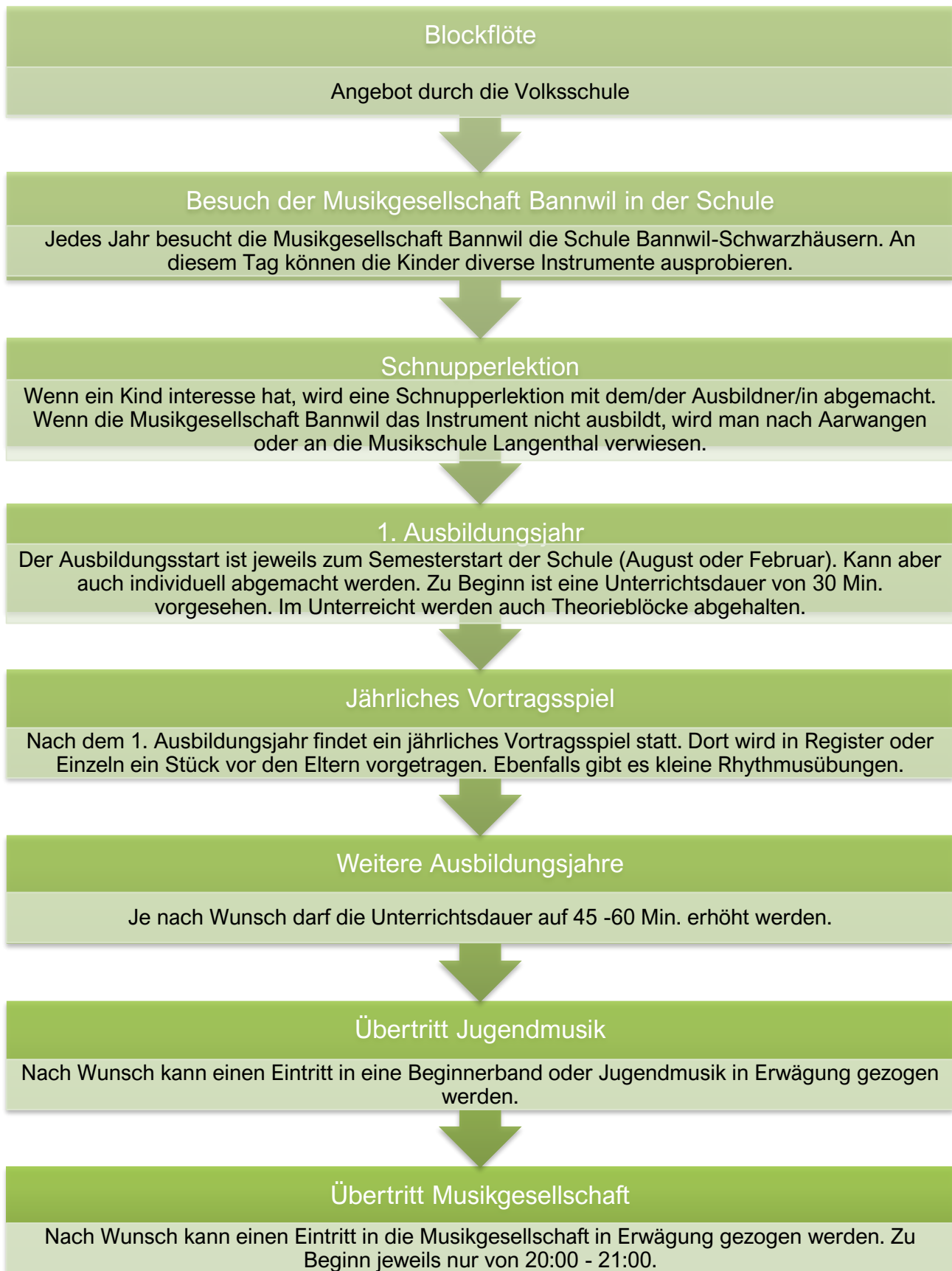
## 1. ZIELE DER MUSIKGESELLSCHAFT BANNWIL

- Die Vielseitigkeit eines Musikvereins zeigen
- Vorstellung von diversen Instrumenten
- Freude an der Musik zu wecken und weiterzugeben
- Eine sorgfältige Grundausbildung zu bieten
- Förderung der Jugendmusik

## 2. AUSBILDUNG

Die Musikgesellschaft Bannwil hat für einige Instrumente eigene Ausbilder/innen. Möchte jedoch ein Instrument erlernt werden, das nicht von der Musikgesellschaft Bannwil ausgebildet werden kann, besteht die Möglichkeit nach Aarwangen in den Musikunterricht oder nach Langenthal in die Musikschule zu gehen. Eine Schnupperlektion vor Beginn des Unterrichtes ist zu empfehlen.

### 3. AUSBILDUNGSABLAUF



## 4. ERLÄUTERUNG ZUM AUSBILDUNGSKONZEPT

### **Anmeldung**

Am Besuchstag in der Schule werden Anmeldeformulare den Kindern abgegeben. Ebenfalls ist das Anmeldeformular auf der Homepage der Musikgesellschaft Bannwil zu finden. Nach einer Schnupperlektion wird der Unterrichtsstart vereinbart. Der Unterricht beginnt jeweils anfangs Semester im August oder im Februar. Nach Möglichkeit der Lehrkraft ist auch ein Unterrichtsbeginn während des laufenden Semesters möglich.

### **Abmeldung**

Eine Kündigung des Unterrichtes kann nur auf Ende eines Semesters stattfinden und muss per Mail einen Monat vor Semesterende dem/der Vize-Präsident/in und der Lehrkraft mitgeteilt werden.

### **Kosten**

Die Unterrichtskosten werden gemäss aktuellen Tarifen ende Semester in Rechnung gestellt. Die Rechnung ist innert 30 Tagen zu begleichen.

### **Lektionen und Ferien**

Pro Semester werden 18 Lektionen abgehalten. Der Unterricht wird wöchentlich durchgeführt und findet im Mehrzweckraum oder im Singsaal des alten Schulhauses in Bannwil statt. Der Unterrichtstag kann in Absprache mit der Lehrkraft und der/die Schüler/in festgelegt werden.

Für das erste Unterrichtsjahr wird eine Unterrichtsdauer von 30 Minuten vorgeschlagen. Ab dem 2. Unterrichtsjahr kann die Unterrichtsdauer je nach Schüler auf 45 bis 60 Minuten verlängert werden.

Die Ferien richten sich nach dem Ferienplan der Schule Bannwil. An Feiertagen findet keinen Unterricht statt. 1. Mai und Fasnacht gehören nicht zu den Feiertagen.

### **Absenzen**

Die Absenzen sind der Lehrkraft einen halben Tag im Voraus schriftlich zu melden. Es besteht grundsätzlich kein Anrecht auf Nachhollektionen. Bei frühzeitiger Meldung von schulbedingten Absenzen (Lager, Schulreise), bietet die Lehrkraft nach Möglichkeit einen Ersatztermin an. Dieser kann auch in den Schulferien sein.

Bei Unfall oder Krankheit wird das Kursgeld ab der 3. Woche gegen Vorlage eines Arzteugnisses anteilmässig zurückerstattet. Wenn die Lehrkraft nicht zum Unterricht erscheinen kann, muss den Unterricht nachgeholt werden.

## **Lehrmittel**

Die Lehrmittel für den Unterricht müssen in Absprache mit der Lehrkraft ausgesucht werden. Die Kosten für die Lehrmittel werden von der Musikgesellschaft Bannwil übernommen.

## **Instrumentenmiete**

Instrument: Das Instrument sowie die dazugehörenden Gebrauchsgegenstände sind Eigentum der Musikgesellschaft Bannwil.

Unterhalt: Der Mieter ist verpflichtet, das Instrument, das Etui und die übrigen abgegebenen Gebrauchsgegenstände sorgfältig zu behandeln und sachgemäss zu verwenden. Die Reinigung des Instrumentes hat gemäss Weisung der Lehrkraft zu erfolgen.

Reparaturen: Reparaturaufträge dürfen nur in Absprache mit dem/der Vize-Präsident/in und der Lehrkraft durchgeführt werden.

Haftung: Die Versicherung des Instrumentes ist Sache des Mieters. Der Mieter haftet während der Dauer des Gebrauches für den Verlust oder für fahrlässig verursachte Schäden.

Mietzins: Pro Semester beträgt die Miete CHF. 30.- und wird mit dem Unterricht in Rechnung gestellt.

Kündigung: Bei Kündigung des Unterrichts ist das Instrument unverzüglich in gereinigtem Zustand und mit sämtlichem Zubehör zurückzugeben. Andernfalls wird die Miete für das nächste Semester in Rechnung gestellt.

## **Vortragsspiel**

Jeweils im November führt die Musikgesellschaft Bannwil ein Vortragsspiel durch. Dort hat der/die Schüler/in die Möglichkeit sein können vorzutragen. Die/Der Vize-Dirigent/in wird anwesend sein und eine kleine Rückmeldung geben. Ebenfalls sind die Eltern dazu herzlich eingeladen. Das Vorspielen finden einzeln oder in den Registern statt.

## **Ausnahmeregelungen**

Schüler/innen die bereits in der Musikgesellschaft Bannwil mitspielen und nicht mehr die volle Anzahl an Unterrichtsstunden benötigen, können unter Absprache mit der Lehrkraft, einzelne Stunden in Anspruch nehmen. Diese Stunden werden dann einzeln abgerechnet. Die Eltern sind dazu verpflichtet, solche Ausnahmeregelungen dem/der Vize-Präsident/in und der Lehrkraft schriftlich mitzuteilen.

Bei Geschwistern wird einen Geschwisterrabat von CHF. 50.- gutgeschrieben. Dies gilt jedoch nur, wenn beide den Unterricht der MG Bannwil besuchen. Der Geschwisterrabat gilt nicht im Gruppenunterricht.

## 5. FINANZIELLES

### Einzelunterricht Bannwil à 18 Lektionen

---

	wöchentlich	pro Semester
30 Minuten	CHF. 16.-	CHF. 288.-
45 Minuten	CHF. 24.-	CHF. 432.-
60 Minuten	CHF. 32.-	CHF. 576.-

### Gruppenunterricht Bannwil à 18 Lektionen

---

	pro Semester
30 Minuten	CHF. 238.-
45 Minuten	CHF. 382.-
60 Minuten	CHF. 526.-

---

Instrumentenmiete pro Semester CHF. 30.-

---

### Unterstützung durch die Musikgesellschaft Bannwil

---

Da der Unterricht in Aarwangen für auswärtige Kinder teurer ist als für Kinder aus Schwarzhäusern und Aarwangen, beteiligt sich die Musikgesellschaft Bannwil an der Differenz.

Auch beteiligt sich die Musikgesellschaft Bannwil am Beitrag für den Mitgliederbeitrag Jugendmusik Aarwangen oder Bützberg.